

METROPOLE FRONTIERE EUROPE

Periodischer
Fondsbericht

INVESTMENTFONDS - OGAW NACH FRANZÖSISCHEM RECHT

Aktueller Vermögenswert

Aktueller Vermögenswert	Fondswährung des OGAW: EUR	Betrag zum periodischen Rechnungsschluss
a) Zugelassene Wertpapiere gemäß 1) Abs. I Artikel L.214-20 des Code Monétaire et Financier (frz. Währungs- und Finanzgesetz)		28 037 266,55
b) Bankguthaben		76 059,16
c) Sonstige Aktiva des OGAW		1 964 561,88
d) Aktiva des OGAW gesamt (Summe a+b+c)		30 077 887,59
e) Passiva		-259 931,60
f) Nettoinventarwert (Summe d+e = OGAW-Nettovermögen)		29 817 955,99

Anzahl der Anteile oder Aktien in Umlauf und Nettoinventarwert pro Anteil oder Aktie

Anteile oder Aktien	Anzahl der Anteile oder Aktien in Umlauf	Währung Anteile oder Aktien	Nettoinventarwert pro Anteil oder Aktie (Liquidationswert)
PARTS CAPITALISABLE / FR0007085808	73 146,11558	EUR	407,64

Wertpapierportfolio

Elemente des Wertpapierportfolios	Prozentsatz	
	Nettovermögen	Gesamtvermögen
<p>a) Notenbankfähige Wertpapiere und zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassene Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel L. 422-1° des Währungs- und Finanzgesetzes. (Artikel R. 214-11-I-1) des Währungs- und Finanzgesetzes)</p> <p>und b) notenbankfähige Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem anderen, geregelten, regelmäßig funktionierenden, anerkannten und der Allgemeinheit offenstehenden Markt gehandelt werden, dessen Sitz sich in einem EU-Mitgliedsland oder einem anderen Staat, der dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum angehört, befindet. (Artikel R. 214-11-I-2) des Währungs- und Finanzgesetzes)</p>	86,26	85,51
<p>c) Notenbankfähige Wertpapiere und an einer Börse eines Drittlandes amtlich notierte oder auf einem anderen, geregelten, regelmäßig funktionierenden, anerkannten und der Allgemeinheit offenstehenden Markt eines Drittlandes gehandelte Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt, diese Börse oder dieser Markt stehen nicht auf einer von der Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte erstellten Liste und die Wahl dieser Börse oder dieses Marktes entspricht dem Gesetz oder den Bestimmungen oder den Statuten des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. (Artikel R. 214-11-I-3) des Währungs- und Finanzgesetzes)</p>	1,01	1,01
<p>d) Neu herausgegebene, in Absatz 4 von Artikel R. 214-11 des Währungs- und Finanzgesetzes angegebene Wertpapiere. (Artikel R. 214-11-I-4) des Währungs- und Finanzgesetzes)</p>	-	-
<p>e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich hier um die in Artikel R. 214-11, II des Währungs- und Finanzgesetzes (Opcvm coordonné / OGAW-kompatibel) oder in R. 214-33 (Opcvm non coordonné / nicht OGAW-kompatibel) angegebenen Vermögenswerte. (Artikel R. 214-11-II und R.214-33 des Währungs- und Finanzgesetzes)</p>	10,34	10,25

Verteilung der Anlagewerte gemäß 1), 2), 3) und 4) Artikel R. 214-11-I Code Monétaire et Financier, nach Währung sortiert

Währungen (die 10 wichtigsten Währungen)	Betrag <i>In der Fondswährung des OGAW</i>	Prozentsatz	
	EUR	Nettovermögen	Gesamtvermögen
EUR	11 127 080,00	37,31	36,99
PLN	5 516 339,73	18,50	18,34
HUF	2 363 392,88	7,93	7,86
CZK	2 286 674,04	7,67	7,60
RON	2 221 294,73	7,45	7,39
DKK	1 028 763,14	3,45	3,42
NOK	795 868,90	2,67	2,65
GBP	683 929,81	2,29	2,27
-	-	-	-
-	-	-	-
Sonstige Währungen	-	-	-
Gesamt	26 023 343,23	87,27	86,52

Verteilung der Anlagewerte gemäß 1), 2), 3) und 4) Artikel R. 214-11-I Code Monétaire et Financier, nach Währung sortiert, nach Herkunftsland des Emittenten sortiert

Land (die 10 wichtigsten Länder)	Prozentsatz	
	Nettovermögen	Gesamtvermögen
-	18,50	18,34
-	13,68	13,56
-	8,59	8,52
-	7,93	7,86
-	7,67	7,60
-	7,45	7,39
-	6,58	6,52
-	4,27	4,23
-	3,45	3,42
-	3,18	3,15
Sonstige Länder	5,97	5,93
Gesamt	87,27	86,52

Verteilung der Anlagewerte gemäß 1), 2), 3) und 4) Artikel R. 214-11-I Code Monétaire et Financier, nach Wirtschaftssektor sortiert

Wirtschaftssektor (die 10 wichtigsten Sektoren)	Prozentsatz	
	Nettovermögen	Gesamtvermögen
Banken	28,20	27,95
Festnetz-Telekommunikation	10,03	9,95
Integrierte Erdöl- und Erdgasgesellschaften	8,66	8,58
Mobil-Telekommunikation	6,68	6,62
Baustoffe und Befestigungen	4,92	4,87
Container und Verpackungen	4,22	4,19
Sach- und Unfallversicherungen	3,54	3,51
Brauereien	3,45	3,42
Reifen	3,17	3,14
Herkömmliche Stromerzeugung	2,80	2,78
Sonstige Sektoren	11,60	11,51
Gesamt	87,27	86,52

Verteilung der sonstigen Anlagewerte, nach Art sortiert (Artikel R. 214-11-II oder R. 214-33 Code Monétaire et Financier)

Art des Vermögenswertes*	Prozentsatz	
	Nettovermögen	Gesamtvermögen
OGAW-ANTEILE ODER AKTIEN:	4,88	4,84
- Professionelle Mehrzweckfonds	-	-
- Feeder-OGAW	-	-
- OGAW auf vertraglicher Basis	-	-
- Risikokapitalfonds (FCPR), Innovationsfonds (FCPI), Fonds für Investitionen in der Nähe (FIP)	-	-
- überwiegend Immobilien verwaltende Gesellschaften (SCI) und Immobilienfonds (OPCI)	-	-
- Sonstige	4,88	4,84
SONSTIGE ARTEN VON VERMÖGENSWERTEN:	5,46	5,41
- Optionsscheine	-	-
- Kassenanweisungen	-	-
- Solawechsel	-	-
- Hypothekenscheine	-	-
- Sonstige	5,46	5,41
GESAMT	10,34	10,25

* Nach der Stellungnahme der ESMA 2012/721 von 20.11.2012, verhält sich das außergewöhnliche Verhältnis eines Fonds kann nicht in untauglich Vermögenswerte einschließlich Investmentfonds, unabhängig von ihrer Natur, da 01.01.2014.

Bewegungen in der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios im Berichtszeitraum

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Betrag)	
	Erwerb	Veräußerung / Rückzahlungen
Fondswährung des OGAW: ?		
a) Notenbankfähige Wertpapiere und zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassene Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel L. 422-1° des Währungs- und Finanzgesetzes. (Artikel R. 214-11-I-1) des Währungs- und Finanzgesetzes)	231 329,16	3 706 617,82
und b) notenbankfähige Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem anderen, geregelten, regelmäßig funktionierenden, anerkannten und der Allgemeinheit offenstehenden Markt gehandelt werden, dessen Sitz sich in einem EU-Mitgliedsland oder einem anderen Staat, der dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum angehört, befindet. (Artikel R. 214-11-I-2) des Währungs- und Finanzgesetzes)		
c) Notenbankfähige Wertpapiere und an einer Börse eines Drittlandes amtlich notierte oder auf einem anderen, geregelten, regelmäßig funktionierenden, anerkannten und der Allgemeinheit offenstehenden Markt eines Drittlandes gehandelte Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt, diese Börse oder dieser Markt stehen nicht auf einer von der Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte erstellten Liste und die Wahl dieser Börse oder dieses Marktes entspricht dem Gesetz oder den Bestimmungen oder den Statuten des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. (Artikel R. 214-11-I-3) des Währungs- und Finanzgesetzes)	287 596,10	-
d) Neu herausgegebene, in Absatz 4 von Artikel R. 214-11 des Währungs- und Finanzgesetzes angegebene Wertpapiere. (Artikel R. 214-11-I-4) des Währungs- und Finanzgesetzes)	-	-
e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich hier um die in Artikel R. 214-11, II des Währungs- und Finanzgesetzes (Opcvm coordonné / OGAW-kompatibel) oder in R. 214-33 (Opcvm non coordonné / nicht OGAW-kompatibel) angegebenen Vermögenswerte. (Artikel R. 214-11-II und R.214-33 des Währungs- und Finanzgesetzes)	-	418 822,55
Gesamt im Berichtszeitraum	518 925,26	4 125 440,37

Angabe der Zahlen in Bezug auf die Ausschüttung je Anteil auf Ergebnis und/oder erzielten Netto-Mehrwert oder erzielte Wertminderung, die im Laufe des Zeitraums nach Abzug der Steuern ausgezahlt wurde.

Datum	Kategorie der Anteile/Aktien	Währung Anteile/Aktien	Art	Nettobetrag je Anteil	Steuergutschrift je Anteil	Bruttobetrag je Anteil
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-